

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Optimismus abhold war, ist er als Schwarzmalter verschrien worden. Leider hat der Gang der weltpolitischen Ereignisse seiner kühlen, realistischen Beurteilung der Dinge meist recht gegeben.

Nun verlässt Rim nach dreissigjähriger Tätigkeit die Gewerkschaftsbewegung, um der Schweiz als Sozialattaché, zunächst an der Gesandtschaft in Washington, zu dienen. Die Obliegenheiten seiner neuen Stellung werden ihn aber weiter mit unserer Bewegung verbinden, und die « Rundschau » hofft noch manchen Beitrag aus seiner Feder bringen zu können. Darum nehmen wir heute nicht Abschied von ihm und hoffen vielmehr auf eine weitere, recht enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Auf seinem Weg über das « grosse Wasser » begleiten Rim unsere aufrichtigsten und herzlichsten Wünsche für das Gelingen seiner neuen Mission. Wir rechnen seine Wahl auch der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung als Ehre an.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat die Redaktion der « Gewerkschaftlichen Rundschau » ab Januar 1947 dem unterzeichneten Sekretär übertragen. Für die neue Aufgabe erbitte ich mir die Unterstützung und Mitarbeit aller schreibgewandten Funktionäre und Vertrauensleute der Bewegung. Die Stellung unserer Zeitschrift als gegenwärtig fast einzige in deutscher Sprache erscheinende gewerkschafts-theoretische Publikation auferlegt uns grosse und ernsthafte Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten. Wir können sie nur erfüllen und tragen, wenn die « Rundschau » das Sprachrohr und Spiegelbild unserer ganzen Bewegung und nicht etwa nur ein Monolog aus dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes ist. *Giacomo Bernasconi.*

Buchbesprechungen

Grigore Gafencu. Europas letzte Tage. Verlag Amstutz, Herdeg & Co., Zürich. 256 Seiten. Brosch. Fr. 12.—.

Wahrscheinlich ist der Titel des Buches leider keine Uebertreibung. Es wird darin über die Lage in Europa in den letzten Monaten vor dem zweiten Weltkrieg berichtet, über jene Monate, wo trotz aller damals herrschenden Verwirrung doch allerlei Versuche gemacht wurden, um den Frieden und damit Europa zu retten. Gerade der Verfasser des Buches hat auf einer europäischen Rundreise, die er als rumänischer Aussenminister machte, solche Anstrengungen unternommen und legt nun nachträglich Rechenschaft darüber ab. Es ist ein Stück diplomatischer Berichterstattung der besten Sorte: sauber, gründlich und mit jener Kultiviertheit und innern Abgewogenheit in der Darstellung, die eine Epoche kennzeichnet, die ihre grossen Fehler und auch in hohem Masse die genannten Vorzüge hatte. Das Urteil über die vergangenen Grössen Deutschlands wird gerade deshalb um so klarer und schärfer, weil Gafencu sie nicht einfach als Idioten und Gauner darstellt, sondern sie im Rahmen strenger diplomatischer und geschichtlicher Kriterien

erfasst und dabei zeigt, dass es gar nicht so leicht war, gegen ihre manchmal äusserst raffinierte und geschickte Taktik und Argumentation aufzukommen. Um so deutlicher und eindringlicher wird damit aber auch das schlussendliche Verbrechen des Krieges aufgezeigt.

Ein grosses Verdienst des Verfassers des Buches ist es, dass er uns eine genaue Darstellung gibt über die Verhandlungen betreffend den englisch-französisch-russischen und das Zustandekommen des deutsch-russischen Paktes im August 1939. Die für das Schuldproblem ausschlaggebende Frage, ob die Russen gleichzeitig mit den Alliierten und den Deutschen verhandelten oder ob sie erst angesichts des Scheiterns der Verhandlungen mit den Alliierten plötzlich in berechtigter Enttäuschung im letzten Moment mit den Deutschen einig wurden, wird allerdings auch in dieser Darstellung nicht beantwortet. Hingegen wird der Fall, soweit seine Einzelheiten tatsächlich bekannt sind, in äusserst objektiver Weise gegenüber beiden Seiten erschöpfend dargestellt. R.

E. E. Lienhart. Das Lehrbuch für die Eintreibung von Forderungen. Verlag Gropengiesser, Zürich. 62 Seiten. Fr. 3.50.

In allgemeinverständlicher Weise orientiert das kleine Büchlein über das Betreibungsverfahren vom Standpunkt des Gläubigers aus. Soweit wir feststellen, sachgemäss und praktisch, so dass die Broschüre jedermann, der sich mit der Eintreibung von Forderungen befassen muss, zur Anschaffung empfohlen werden kann. Nicht überflüssig erschien mir eine allgemeine Warnung, dahingehend, dass das Schuldbetreibungsrecht eine ziemlich komplizierte Angelegenheit ist, für dessen Kenntnis natürlich das vorliegende «Lehrbuch» nicht genügt. Der Gläubiger tut gut, sich gegebenenfalls beraten zu lassen, wenn er auf Schwierigkeiten oder Hindernisse stösst. Sobald ein Prozess bevorsteht, handle er nicht ohne Beiziehung eines Rechtsanwaltes. Dass der Gläubiger auf dem Betreibungsamt für jedes Begehren amtliche Formulare beziehen, sich dort mündlich beraten und beim Ausfüllen der Formulare helfen lassen kann, wäre ebenfalls zu betonen. Lohnpfändungen und Lohnprivileg, Kompetenzstücke, Mietzinsbetreibungen sind Spezialgebiete, deren Beherrschung weiteres Studium verlangt. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die verantwortungsvolle Aufgabe des Betreibungsbeamten, der weder der Gehilfe des Gläubigers noch der Schützling des Schuldners ist, sondern unparteiisch die beiderseitigen Interessen zu berücksichtigen und nach Gesetz zu handeln hat, wäre auch nützlich. E. Schw.

J. Gebser. Das Ariadnegedicht. Verlag Oprecht, Zürich. 19 Seiten.

Gebser ist ein sehr exklusiver Dichter, der sein Werk nur in beschränkter Zahl herausbringt (400 Exemplare, davon nur 300 käuflich). Er ist ein Dichter, und doch wünschte ich, dass dieses sehr ernste Gedicht von Leiden und Tod, die sich zur Liebe verklären, noch mehr durchdichtet wäre. Es ist also mehr gedacht und gesprochen als angeschaut und gesungen. Es ist der Ton einer Abhandlung, in der recht schöne Dinge gesagt werden, aber es wird daraus kein Gedicht, wenn man es in Verse setzt. Ich wollte, diese kämen nochmals in den Schmelztiegel. Es wird sich lohnen. A. S.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.